



Foto Peter Helfenstein



Gemeindeversammlung

Jahresbericht 2021

Einladung und Bericht an die Stimmberechtigten
der Gemeinde Hergiswil b. W.

Mittwoch, 11. Mai 2022 um 20.00 Uhr
in der **Steinacherhalle**

Traktandenliste	2
 Traktandum 1 / Jahresbericht 2021 mit Jahresrechnung 2021	
Einleitung, Zusammenfassung	3
Gestufte Erfolgsrechnung (Artengliederung) mit Ergebnis Spezialfinanzierung	4
Gestufte Investitionsrechnung	5
Investitionsrechnung mit Kontrolle über Sonderkredite	6 – 7
Investitionsrechnung Herleitung Überträge	8
Finanzkennzahlen	9
Bilanz	10 – 11
Geldflussrechnung	12 – 13
Leistungsauftrag 1 Verwaltung, Sicherheit und Kultur	14 – 15
Leistungsauftrag 2 Bildung	16 – 17
Leistungsauftrag 3 Gesundheit und Soziales	18 – 19
Leistungsauftrag 4 Raumplanung, Verkehr, Umwelt, Energie, Landwirtschaft	20 – 22
Leistungsauftrag 5 Finanzen, Steuern, Immobilien	22– 23
Kreditübertragung, Kreditüberschreitung, Anhang Jahresrechnung, Auswirkungen COVID-19	24
 Antrag des Gemeinderates zum Jahresbericht	 25 – 27
Verabschiedung durch Gemeinderat	25
Bericht der Revisionsstelle	25 – 26
Bericht der Controllingkommission	26
Kontrollbericht der Finanzaufsicht Gemeinden, Luzern	27
Antrag des Gemeinderates	27
 Traktandum 2 / Wahl einer Revisionsstelle	
Bericht und Antrag des Gemeinderates	28
 Traktandum 3 / Erteilung des Gemeindebürgerrechtes an Cornelia Klemm	
Bericht und Antrag des Gemeinderates	29 – 30
 Traktandum 4 / Ersatzwahl Bildungskommission	
Bericht und Antrag des Gemeinderates	30

Traktanden

1. Jahresbericht 2021 der Einwohnergemeinde
 - 1.1 Genehmigung des Jahresberichtes 2021 mit Jahresrechnung 2021
 - 1.2 Kenntnisnahme des Berichtes der Controllingkommission
 2. Wahl einer Revisionsstelle
 3. Erteilung des Gemeindebürgerrechtes an Cornelia Klemm, Pfrundstrasse 9, deutsche Staatsangehörige
 4. Ersatzwahl der Präsidentin/des Präsidenten der Bildungskommission für den Rest der Amtsdauer 2020 – 2024
- Wünsche und Anregungen (§ 111 Stimmrechtsgesetz)

Die Akten zu den einzelnen Traktanden liegen gemäss § 22 Stimmrechtsgesetz ab dem 27. April 2022 zur Einsichtnahme auf der Gemeindekanzlei auf.

Stimmberechtigt an der Gemeindeversammlung ist, wer bis zum 6. Mai 2022 in der Gemeinde Hergiswil b. W. gesetzlich geregelten Wohnsitz hat und in Gemeindeangelegenheiten stimmfähig ist. Das bereinigte Stimmregister liegt während der gesetzlichen Dauer auf der Gemeindekanzlei Hergiswil b. W. auf.

Hergiswil b. W., 29. März 2022

GEMEINDERAT HERGISWIL B. W.

Ein **vollständiger Rechnungsauszug 2021 und die Anhänge zum Jahresbericht** können bei der Gemeindeverwaltung per E-Mail: gemeindeverwaltung@hergiswil-lu.ch oder unter Telefon 041 979 80 80 bestellt bzw. direkt am Schalter der Gemeindekanzlei Hergiswil b. W. bezogen werden. Via www.hergiswil-lu.ch Rubrik Gemeinde & Politik / Politik / Gemeindeversammlungen können Sie die Unterlagen downloaden.

Einleitung

Der Abschluss der Jahresrechnung 2021 erfolgt zum dritten Mal nach dem neuen Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG).

Die Stimmberechtigten beschliessen den Jahresbericht gemäss FHGG. Dieser Jahresbericht beinhaltet gemäss § 17 des FHGG den Bericht über die Umsetzung des Legislaturprogramms, die Berichte zu den Aufgabenbereichen, die Jahresrechnung 2021, die Prüfungsberichte der externen Revisionsstelle und der Controllingkommission sowie den Kontrollbericht der Finanzaufsicht.

Mit HRM2 erfolgt die Budgetierung und die nun vorliegende Abrechnung mittels Globalbudgets. Die Gemeinden sind dabei frei, wie die Bereiche festgelegt werden. Der Gemeinderat arbeitet mit fünf Aufgabenbereichen. Gemäss diesen Rechnungslegungsvorschriften waren die Globalbudgets in den fünf Aufgabenbereichen einzuhalten, was dank den Kontrollmechanismen gelungen ist. Mit dem vorliegenden Jahresbericht informieren wir Sie über den Stand der Umsetzung der Massnahmen / Projekte und machen eine Lagebeurteilung unter Einbezug des Legislaturprogramms.

Früher erfolgten mit HRM1 für die Genehmigung der Jahresrechnung und des Jahresberichtes mehrere Abstimmungen. Mit HRM2 erfolgt die Abstimmung mit der Genehmigung des Jahresberichts zusammengefasst. Gemäss geltender Gemeindeordnung haben die Stimmberechtigten auch den Bericht der Controllingkommission zur Kenntnis zu nehmen.

Zusammenfassung Jahresrechnung 2021Erfolgsrechnung:

Die Erfolgsrechnung 2021 der Gemeinde zeigt einen erfreulichen Ertragsüberschuss von Fr. 790'272.79, budgetiert war ein Aufwandüberschuss von Fr. 325'517.96. Der Gewinn ist insbesondere auf folgende Faktoren zurückzuführen:

- Weniger Aufwand bei den verschiedenen Dienststellen mit konsequenter Überprüfung der Kosten bei Neu- und Ersatzbeschaffungen
- Höhere Steuereinnahmen von knapp Fr. 400'000.00, wovon ein beachtlicher Teil aus früheren Jahren stammt

Erfolgsrechnung nach Aufgabenbereiche	Saldo Globalbudget (Kosten in Tausend CHF)	Budget 2021	Rechnung 2021
1 Politik, Verwaltung, öffentliche Sicherheit und Kultur		849	744
2 Bildung		3'007	2'731
3 Gesundheit und Soziales		2'654	2'564
4 Raumplanung, Verkehr, Umwelt, Energie, Landwirtschaft		1'227	998
5 Finanzen, Steuern, Immobilien		- 7'412	- 7'827
Ergebnis (Ein negatives Vorzeichen bedeutet Ertragsüberschuss)		325	- 790

Investitionsrechnung:

Die Investitionsrechnung 2021 verzeigt Brutto-Ausgaben von Fr. 2'476'738.18 und Einnahmen von Fr. 486'661.65.

Erfolgsrechnung gestuft	Rechnung	Budget	Rechnung	Abweichung
in 1'000 Fr.	2020	2021	2021	2021
30 Personalaufwand	8'189	8'705	8'336	-370
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	2'058	2'670	2'280	-389
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	820	904	862	-42
35 Einlagen in Fonds und SF	400	242	388	147
36 Transferaufwand	3'835	4'170	3'905	-265
37 Durchlaufende Beiträge	0	1	0	-0
39 Interne Verrechnungen und Umlagen	2'667	2'958	2'945	-13
Betrieblicher Aufwand	17'970	19'650	18'717	-933
40 Fiskalertrag	-3'727	-3'515	-3'906	-391
41 Regalien und Konzessionen	-71	-73	-74	-1
42 Entgelte	-5'284	-5'258	-5'050	209
43 Verschiedene Erträge	-0	-0	-19	-19
45 Entnahmen aus Fonds und SF	-33	-67	-107	-40
46 Transferertrag	-7'230	-7'332	-7'246	86
47 Durchlaufende Beiträge	-0	-1	-0	0
49 Interne Verrechnungen und Umlagen	-2'667	-2'958	-2'945	13
Betrieblicher Ertrag	-19'013	-19'204	-19'347	-143
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-1'043	445	-631	-1'076
34 Finanzaufwand	183	184	120	-64
44 Finanzertrag	-291	-304	-280	25
Finanzergebnis	-108	-120	-160	-40
Operatives Ergebnis	-1'151	325	-790	-1'116
38 Ausserordentlicher Aufwand	-	-	-	-
48 Ausserordentlicher Ertrag	-	-	-	-
Ausserordentliches Ergebnis	-	-	-	-
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-1'151	325	-790	-1'116
(Ein negatives Vorzeichen bedeutet Ertragsüberschuss)				

Der Ausgleich der SF findet vor dem Abschluss statt. Die Ergebnisse sind folglich im Gesamtergebnis nicht enthalten und sind deshalb gemäss untenstehender Aufstellung abzubilden.

Ergebnisse Spezialfinanzierungen SF (Verbuchung vor Abschluss)

Ergebnis SF Altersheim St. Johann	-167.1	-36.4	89.9	126.3
Ergebnis SF Wasserversorgung	1.0	19.6	2.4	-17.2
Ergebnis SF Abwasserbeseitigung	-155.9	-105.8	-164.3	-58.5
Ergebnis SF Abfallbeseitigung	-2.7	5.3	-64.5	-69.8
Ergebnis SF Fernwärmanlage	-25.7	-23.1	-38.4	-15.2
Ergebnis SF Mörisegg	9.1	39.6	-13.0	-52.6
Ergebnis SF Alterswohnungen St. Johann	-39.5	-76.2	-71.0	5.2
Total	-380.8	-177.0	-258.8	-81.8

Investitionsrechnung gestuft	Rechnung	ergänzt Budget	Rechnung	Abweichung
in 1'000 Fr.	2020	2021	2021	2021
50 Sachanlagen	-957	-3'220	-2'197	1'022
51 Investitionen auf Rechnung Dritter	-	-	-	-
52 Immaterielle Anlagen	-	-	-	-
54 Darlehen	-	-	-	-
55 Beteiligungen und Grundkapitalien	-	-	-	-
56 Eigene Investitionsbeiträge	-299	-317	-279	38
57 Durchlaufende Investitionsbeiträge	-	-	-	-
Investitionsausgaben (-)	-1'256	-3'537	-2'477	1'060
60 Übertragung von Sachanlagen in das Finanzvermögen	-	-	-	-
61 Rückerstattungen	3	-	-	-
62 Übertragung immaterielle Anlagen in das Finanzvermögen	-	-	-	-
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	214	60	487	427
64 Rückzahlung von Darlehen	-	-	-	-
65 Übertragung von Beteiligungen in das Finanzvermögen	-	-	-	-
66 Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge	-	-	-	-
67 Durchlaufende Investitionsbeiträge	-	-	-	-
Investitionseinnahmen (+)	217	60	487	427
Nettoinvestitionen	-1'039	-3'477	-1'990	1'487
davon Spezialfinanzierungen				
Investitionsausgaben:				
- Spezialfinanzierung (SF) Feuerwehr	-	-	-	-
- Spezialfinanzierung (SF) Altersheim St. Johann	-255	-337	-337	-
- Spezialfinanzierung (SF) Wasserversorgung	-	-150	-43	107
- Spezialfinanzierung (SF) Abwasserbeseitigung	-46	-224	-175	49
- Spezialfinanzierung (SF) Abfallbeseitigung	-	-	-	-
- Spezialfinanzierung (SF) Fernwärmeanlage	-	-	-	-
Total Investitionsausgaben (-)	-301	-711	-556	156
Investitionseinnahmen:				
- Spezialfinanzierung (SF) Feuerwehr	-	-	-	-
- Spezialfinanzierung (SF) Altersheim St. Johann	-	-	-	-
- Spezialfinanzierung (SF) Wasserversorgung	54	10	29	19
- Spezialfinanzierung (SF) Abwasserbeseitigung	43	50	5	-45
- Spezialfinanzierung (SF) Abfallbeseitigung	-	-	-	-
- Spezialfinanzierung (SF) Fernwärmeanlage	-	-	-	-
Total Investitionseinnahmen (+)	97	60	34	-26

Investitionsrechnung mit Kontrolle über Sonderkredite

Einwohnergemeinde Hergiswil b. W.

Aufgabenbereich Konto	Bezeichnung	Datum des Beschlusses	Bruttokredit	beansprucht bis 31.12.2020	ergänztes BUDGET 2021		Rechnung 2021		KREDITKONTROLLE		Bemerkungen
					Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	beansprucht bis 31.12.2021	noch verfügbar ab 01.01.2022	
1	VERWALTUNG, SICHERHEIT UND KULTUR										
1500	Feuerwehr				0.00	0.00	0.00	0.00			Uebertrag
5030.00	Feuerlöschwassertank				0.00	0.00	0.00	0.00			
3	GESUNDHEIT UND SOZIALES										
4170	Altersheim St. Johann				337'489.78	0.00	337'489.78	0.00			
5040.00	St. Johann - Hochbauten				337'489.78	0.00	321'872.05	0.00			Uebertrag
5060.00	St. Johann - Mobilien				0.00	0.00	15'617.73	0.00			
4	RAUMPLANUNG, VERKEHR, UMWELT UND ENERGIE										
6150	Gemeindestrassen				1'257'601.75	60'000.00	599'894.25	33'661.65			
5010.00	Strassenbauprojekte				150'000.00	0.00	0.00	0.00			neues Projekt
6151	Parkplatz										
5010.02	Parkplatz und Grüngutsammelstelle Steinacher				200'000.00	0.00	0.00	0.00			neues Projekt
6160	Güterstrassen										
5650.03	Strassenausbau Kurzhubelegg - Krieshütten	08.05.2018	230'000.00	204'386.24	0.00	0.00	0.00	0.00	204'386.24	25'613.76	Uebertrag
5660.00	Strassensanierung Mörisegg/Buacher				30'000.00	0.00	40'840.95	0.00			abgerechnet
5660.00	Strassenausbau Ober-Egg - Tannenloch				18'560.00	0.00	18'560.00	0.00			Uebertrag
5650.06	Strassensanierung Unterskapf/Hauenloch				200'000.00	0.00	200'000.00	0.00			Uebertrag
5650.04	Strassensanierung diverse Projekte				0.00	0.00	0.00	0.00			Uebertrag
7100	Wasserversorgung										
5030.02	Wasserversorgungsprojekte				150'000.00	0.00	43'200.25	0.00			neues Projekt
6390.02	Anschlussgebühren im Baugebiet				0.00	10'000.00	0.00	28'635.00			
7200	Abwasserbeseitigung										
5030.02	Erweiterung ARA - Höll-Sagenmatt				154'866.00	0.00	154'866.00	0.00			Uebertrag
5640.02	ARA Oberes Wiggertal - Gemeindeverband				68'930.00	0.00	20'048.70	0.00			
6390.02	Kanalisationsanschlussgebühren				0.00	50'000.00	0.00	5'026.65			

Investitionsrechnung mit Kontrolle über Sonderkredite

Einwohnergemeinde Hergiswil b. W.

Aufgabenbereich Konto	Bezeichnung	Datum des Beschlusses	Bruttokredit	beansprucht bis 31.12.2020	ergänztes BUDGET 2021		Rechnung 2021		KREDITKONTROLLE		Bemerkungen
					Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	beansprucht bis 31.12.2021	noch ver- fügbar ab 01.01.2022	
7410 5020.00	Gewässerverbauung Wasserbau				150'000.00	0.00	0.00	0.00			neues Projekt
7710 5030.04	Bestattungswesen Erneuerung Friedhofanlage				135'245.75	0.00	122'378.35	0.00			abgerechnet
5	FINANZEN, STEUERN UND IMMOBILIEN				1'942'131.55	0.00	1'539'354.15	453'000.00			
2170 5040.00 6360.00 5040.00 5040.00 5040.00	Schulliegenschaft Steinacher Erweiterung Schulhaus Patenschaft für Berggemeinden Sanierung Pausenhallenboden und Treppe PV Anlage Schulhausdach Spiel- und Sportplatz	31.08.2020	1'950'000.00	283'038.25	1'306'565.20 50'566.35 100'000.00 200'000.00	0.00 0.00 0.00 0.00	1'306'565.20 0.00 0.00 0.00	0.00 453'000.00 0.00 0.00	1'589'603.45	360'396.55	Uebertrag neues Projekt neues Projekt
2171 5040.00	Schulliegenschaft Sagenmatt Sanierung diverses				80'000.00	0.00	32'246.45	0.00			neues Projekt
2172 5040.00 5060.00 5060.00	Steinacherhalle Hallenboden Innenbeleuchtung - Teilumrüstung auf LED Bühnenbeleuchtung				50'000.00 45'000.00 110'000.00	0.00 0.00 0.00	74'275.35 0.00 75'700.80	0.00 0.00 0.00			neues Projekt
9990 5900 6900	Abschluss Passivierung der Einnahmen Aktivierung der Ausgaben				60'000.00		486'661.65				
	Total				60'000.00	3'537'223.08	486'661.65	2'476'738.18			

Investitionsrechnung

Herleitung ergänztes Budget nach Aufgabenbereichen

	2021	2020	2021	2022	2021
Investitionsrechnung in 1'000 Fr.	Budget festgesetzt	Kreditüberträge aus Vorjahr	Nachtrags- kredite	Kreditüberträge ins Folgejahr	Budget ergänzt
1 Verwaltung / Sicherheit / Kultur	70	-	-	-70	-
2 Bildung	-	-	-	-	-
3 Gesundheit und Soziales	350	95	-	-107	337
4 Raumplanung / Verkehr / Umwelt / Energie / Landwirtschaft	1'199	527	-	-468	1'258
5 Finanzen / Steuern / Immobilien	510	1'892	-	-460	1'942
Investitionsausgaben total Aufgabenbereich 1-5	2'129	2'513	-	-1'105	3'537

Detail Kreditübertragung aus der Investitionsrechnung 2020 ins Jahr 2021

4170.5040.00	St. Johann - Hochbauten	94'500
6160.5650.03	Strassenausbau Kurzhubelegg-Krieshütten	25'614
6160.5660.00	Strassensanierung Mörisegg/Buacher	30'000
6160.5650.06	Strassensanierung Unterskapf/Hauenloch	100'000
7200.5030.02	Erweiterung ARA Höll-Sagenmatt	256'000
7710.5030.04	Erneuerung Friedhofanlage	115'246
2170.5040.00	Erweiterung Schulhaus (Sonderkredit)	1'666'962
2170.5040.00	Sanierung Pausenhallenboden/Treppe	150'000
2171.5040.00	Sanierung div. Schulhaus Sagenmatt	30'000
2172.5060.00	Innenbeleuchtung STH	45'000
	total	2'513'321

Detail Kreditübertragung aus der Investitionsrechnung 2021 ins Jahr 2022

1500.5030.00	Feuerlöschwassertank	70'000
4170.5040.00	St. Johann - Hochbauten	107'010
6160.5650.03	Strassenausbau Kurzhubelegg-Krieshütten	25'614
6160.5660.00	Strassenausbau Ober-Egg - Tannenloch	41'440
6160.5650.06	Strassensanierung Unterskapf/Hauenloch	150'000
6160.5650.04	Strassensanierung div. Projekte	150'000
7200.5030.02	Erweiterung ARA Höll-Sagenmatt	101'134
2170.5040.00	Erweiterung Schulhaus (Sonderkredit)	360'397
2170.5040.00	Sanierung Pausenhallenboden/Treppe	99'434
	total	1'105'028

Finanzkennzahlen

Einwohner mit zivilrechtlichem Wohnsitz per 31.12.

Jahr	Rechnung 2019	Rechnung 2020	Rechnung 2021	Budget 2021	FP 2022
Anzahl	1'906	1'908	1'935	1'920	1'923

Selbstfinanzierungsgrad

gibt an, welchen Anteil der Nettoinvestitionen die Gemeinde aus eigenen Mitteln finanzieren kann.

Jahr	Rechnung 2019	Rechnung 2020	Rechnung 2021	Budget 2021	FP 2022
%	710.35	232.41	101.13	40.70	72.95

Der Selbstfinanzierungsgrad sollte im Durchschnitt von fünf Jahren mind. 80 % erreichen, wenn die Nettoschuld pro Einwohner mehr als das kantonale Mittel beträgt.

Selbstfinanzierungsanteil

gibt an, welchen Anteil des Ertrages zur Finanzierung der Investitionen aufgewendet werden kann.

Jahr	Rechnung 2019	Rechnung 2020	Rechnung 2021	Budget 2021	FP 2022
%	17.41	14.51	12.06	5.09	4.01

Der Selbstfinanzierungsanteil sollte sich auf mindestens 10 % belaufen, wenn die Nettoschuld pro Einwohner mehr als das kantonale Mittel beträgt.

Zinsbelastungsanteil

gibt an, welcher Anteil des "verfügbaren Einkommens" durch den Zinsaufwand gebunden ist.

Jahr	Rechnung 2019	Rechnung 2020	Rechnung 2021	Budget 2021	FP 2022
%	0.35	0.26	0.25	0.27	0.27

Der Zinsbelastungsanteil sollte 4 % nicht übersteigen.

Kapitaldienstanteil

gibt an, wie stark der Laufende Ertrag durch den Zinsendienst und die Abschreibungen (=Kapitaldienst) belastet ist. Ein hoher Anteil weist auf einen enger werdenden Spielraum hin.

Jahr	Rechnung 2019	Rechnung 2020	Rechnung 2021	Budget 2021	FP 2022
%	6.37	5.64	5.89	6.27	7.22

Der Kapitaldienstanteil sollte 15 % nicht übersteigen.

Nettoverschuldungsquotient

gibt an, welcher Anteil der Fiskalerträge inkl. Ressourcenausgleich erforderlich wären, um die Nettoschuld abzutragen.

Jahr	Rechnung 2019	Rechnung 2020	Rechnung 2021	Budget 2021	FP 2022
%	12.51	-9.55	-9.95	54.10	56.89

Der Nettoverschuldungsquotient sollte 150 % nicht übersteigen.

Nettoschuld je Einwohner

zeigt die Pro-Kopf-Verschuldung nach Abzug des Finanzvermögens.

Jahr	Rechnung 2019	Rechnung 2020	Rechnung 2021	Budget 2021	FP 2022
	417	-316	-331.35	1'701.83	1'829.23

Die Nettoschuld je Einwohner soll das 2-fache kantonale Mittel von Fr. 870.00 nicht überschreiten.

Nettoschuld ohne Spezialfinanzierungen je Einwohner

zeigt die Pro-Kopf-Verschuldung des steuerfinanzierten Finanzhaushaltes ohne Spezialfinanzierungen und nach Abzug des Finanzvermögens. Fr. 2'450.00

Jahr	Rechnung 2019	Rechnung 2020	Rechnung 2021	Budget 2021	FP 2022
	2'287	1'759	1'902.14	6'864.94	6'958.82

Bruttoverschuldungsanteil

zeigt, ob die Verschuldung in einem angem. Verhältnis zu den erwirtschafteten Erträgen steht.

Jahr	Rechnung 2019	Rechnung 2020	Rechnung 2021	Budget 2021	FP 2022
%	70.88	68.80	65.26	85.95	86.13

Der Bruttoverschuldungsanteil sollte 200 % nicht übersteigen.

Bilanz		01.01.2021	31.12.2021	Zu- / Abnahme
1	Aktiven	30'935'502.19	31'292'513.68	357'011.49
10	Finanzvermögen	12'643'223.48	12'135'751.25	-507'472.23
100	Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	7'724'801.35	6'182'490.91	-1'542'310.44
1000	Kasse	8'611.95	10'328.40	1'716.45
1001	Post	3'555'795.28	1'893'258.74	-1'662'536.54
1002	Bank	4'160'394.12	4'278'903.77	118'509.65
101	Forderungen	1'885'907.83	1'994'897.32	108'989.49
1010	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Dritten	927'648.80	914'358.75	-13'290.05
1011	Kontokorrente mit Dritten	68'760.95	4'369.42	-64'391.53
1012	Steuerforderungen	889'498.08	1'076'169.15	186'671.07
104	Aktive Rechnungsabgrenzungen	100'015.95	959'025.62	859'009.67
1040	Personalaufwand	12'439.00	26'576.10	14'137.10
1041	Sach- und übriger Betriebsaufwand	9'585.45	793'291.90	783'706.45
1043	Transfers der Erfolgsrechnung	6'183.80	1'043.00	-5'140.80
1044	Finanzaufwand / Finanzertrag	20'196.70	31'798.32	11'601.62
1045	Übriger betrieblicher Ertrag	51'611.00	53'316.30	1'705.30
1046	Aktive Rechnungsabgrenzungen Investitionsrechnung	-	53'000.00	53'000.00
106	Vorräte und angefangene Arbeiten	2'922.15	507.15	-2'415.00
1060	Handelswaren	2'922.15	507.15	-2'415.00
107	Finanzanlagen	-	125'000.00	125'000.00
1070	Aktien und Anteilsscheine	-	25'000.00	25'000.00
1072	Langfristige Forderungen	-	100'000.00	100'000.00
108	Sachanlagen	2'929'576.20	2'873'830.25	-55'745.95
1080	Grundstücke FV	213'000.00	213'000.00	
1084	Gebäude FV	2'644'403.55	2'620'657.60	-23'745.95
1089	Übrige Sachanlagen FV	72'172.65	40'172.65	-32'000.00
14	Verwaltungsvermögen	18'292'278.71	19'156'762.43	864'483.72
140	Sachanlagen VV	16'214'202.58	16'898'254.84	684'052.26
1400	Grundstücke VV	230'965.00	230'965.00	
1401	Strassen / Verkehrswege	486'682.93	461'085.09	-25'597.84
1402	Wasserbau	615'709.21	598'614.81	-17'094.40
1403	Übrige Tiefbauten	1'042'989.31	1'296'136.80	253'147.49
1404	Hochbauten	13'091'093.71	12'794'152.84	-296'940.87
1406	Mobilien VV	295'858.92	330'130.50	34'271.58
1407	Anlagen im Bau VV	450'903.50	1'187'169.80	736'266.30
144	Darlehen	26'477.13	26'477.13	-
1442	Darlehen an Gemeinden und Gemeindezweckverbände	26'477.13	26'477.13	-
145	Beteiligungen, Grundkapitalien	2.00	2.00	-
1455	Beteiligungen an privaten Unternehmen	2.00	2.00	-
146	Investitionsbeiträge	2'051'597.00	2'232'028.46	180'431.46
1465	Investitionsbeiträge an private Unternehmungen	1'735'297.00	1'903'728.46	168'431.46
1469	Investitionsbeiträge an Anlagen im Bau	316'300.00	328'300.00	12'000.00

	01.01.2021	31.12.2021	Zu- / Abnahme
2 Passiven	-30'935'502.19	-31'292'513.68	-357'011.49
20 Fremdkapital	-13'110'567.77	-12'381'295.12	729'272.65
200 Laufende Verbindlichkeiten	-2'981'700.67	-3'467'787.29	-486'086.62
2000 Laufende Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen von Dritten	-1'171'434.68	-996'363.15	175'071.53
2001 Kontokorrente mit Dritten	-1'065'650.60	-1'827'775.51	-762'124.91
2002 Steuern	-744'615.39	-643'648.63	100'966.76
201 Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	-1'046'050.00	-29'300.00	1'016'750.00
2014 Kurzfristiger Anteil langfristiger Verbindlichkeiten	-1'046'050.00	-29'300.00	1'016'750.00
204 Passive Rechnungsabgrenzung	-339'239.91	-339'992.64	-752.73
2040 Personalaufwand	-198'220.06	-194'012.99	4'207.07
2041 Sach- und übriger Betriebsaufwand	-21'002.85	-14'284.15	6'718.70
2043 Transfers der Erfolgsrechnung	-450.00	-1'101.25	-651.25
2044 Finanzaufwand / Finanzertrag	-2'280.00	-2'830.00	-550.00
2045 Übriger betrieblicher Ertrag	-117'287.00	-127'764.25	-10'477.25
205 Kurzfristige Rückstellungen	-41'016.90	-70'325.65	-29'308.75
2059 Übrige kurzfristige Rückstellungen	-41'016.90	-70'325.65	-29'308.75
206 Langfristige Finanzverbindlichkeiten	-8'489'368.94	-8'275'615.64	213'753.30
2064 Darlehen, Schuldscheine	-7'418'200.00	-7'388'900.00	29'300.00
2068 Überschuss Anschlussgebühren	-1'071'168.94	-886'715.64	184'453.30
209 Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital	-213'191.35	-198'273.90	14'917.45
2091 Verbindlichkeiten gegenüber Fonds im FK	-213'191.35	-198'273.90	14'917.45
29 Eigenkapital	-17'824'934.42	-18'911'218.56	-1'086'284.14
290 Verpflichtungen bzw. Vorschüsse gegenüber Spezialfinanzierungen	-10'294'002.50	-10'552'814.35	-258'811.85
2900 Spezialfinanzierungen im Eigenkapital	-10'294'002.50	-10'552'814.35	-258'811.85
291 Fonds	-43'039.45	-80'238.95	-37'199.50
2910 Fonds im Eigenkapital	-43'039.45	-80'238.95	-37'199.50
299 Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	-7'487'892.47	-8'278'165.26	-790'272.79
2990 Jahresergebnis	-1'151'464.08	-790'272.79	361'191.29
2999 Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre	-6'336'428.39	-7'487'892.47	-1'151'464.08

Geldflussrechnung - indirekte Methode
2021
Betriebliche Tätigkeit (operative Tätigkeit)

+/-	Jahresergebnis Erfolgsrechnung: Ertragsüberschuss (+), Aufwandüberschuss (-)	790'272.79
+	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	941'139.51
+/-	Abnahme (+) / Zunahme (-) Forderungen	-173'381.02
+/-	Abnahme / Zunahme Aktive Rechnungsabgrenzungen	-806'009.67
+/-	Abnahme / Zunahme Vorräte und angefangene Arbeiten	2'415.00
+	Wertberichtigungen VV	0.00
-	Wertberichtigungen, Gewinne VV	0.00
+/-	Übriger Finanzaufwand / Finanzertrag (geldunwirksam)	0.00
+/-	Wertberichtigungen / Marktwertanpassungen auf Finanzanlagen (nicht realisiert)	0.00
+/-	Verluste / Gewinne auf Finanzanlagen (realisiert)	0.00
+/-	Wertberichtigungen / Wertaufholungen Sachanlagen FV (nicht realisiert)	0.00
+/-	Verluste / Gewinne auf Sachanlagen FV (realisiert)	0.00
+/-	Zunahme / Abnahme Laufende Verbindlichkeiten	-276'038.29
+/-	Zunahme / Abnahme Passive Rechnungsabgrenzungen	752.73
+/-	Bildung / Auflösung Rückstellungen der Erfolgsrechnung	29'308.75
+/-	Einlagen / Entnahmen Fonds und Spezialfinanzierungen FK und EK	281'093.90
+/-	Zins und Amortisation Pensionskassenverpflichtungen / Entnahmen Eigenkapital	0.00
-	Aktivierung Eigenleistungen, Bestandesveränderungen	0.00
=	Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit (Cashflow)	789'554

Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen

-	Investitionsausgaben Verwaltungsvermögen	-2'476'738.18
+	Investitionseinnahmen Verwaltungsvermögen	486'661.65
=	Saldo der Investitionsrechnung (Nettoinvestitionen)	-1'990'076.53
+/-	Abnahme / Zunahme Aktive Rechnungsabgrenzungen IR	-53'000.00
+/-	Zunahme / Abnahme Passive Rechnungsabgrenzungen IR	0.00
+/-	Bildung / Auflösung Rückstellungen der Investitionsrechnung	0.00
+	Aktivierung Eigenleistungen	0.00
=	Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen	-2'043'077

Anlagentätigkeit ins Finanzvermögen

+/-	Abnahme / Zunahme Finanzanlagen FV	-125'000.00
+/-	Marktwertanpassungen / Wertberichtigungen auf Finanzanlagen (nicht realisiert)	0.00
+/-	Gewinne / Verluste auf Finanzanlagen (realisiert)	0.00
+/-	Abnahme / Zunahme Sachanlagen FV	55'745.95
+/-	Wertaufholungen / Wertberichtigungen Sachanlagen FV (nicht realisiert)	0.00
+/-	Gewinne / Verluste auf Sachanlagen FV (realisiert)	0.00
=	Geldfluss aus Anlagentätigkeit ins Finanzvermögen	-69'254

	Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen	-2'043'076.53
+	Geldfluss aus Anlagentätigkeit ins Finanzvermögen	-69'254.05
=	Geldfluss aus Investitions- und Anlagentätigkeit	-2'112'331

Finanzierungstätigkeit		
+/-	Zunahme / Abnahme Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	-1'016'750.00
+/-	Zunahme / Abnahme Langfristige Finanzverbindlichkeiten	-29'300.00
+/-	Abnahme / Zunahme Kontokorrente mit Dritten (Kontokorrentguthaben)	64'391.53
+/-	Zunahme / Abnahme Kontokorrente mit Dritten (Kontokorrentschulden)	762'124.91
=	Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	-219'534
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit (Cashflow)		789'553.70
+	Geldfluss aus Investitions- und Anlagentätigkeit	-2'112'330.58
+	Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	-219'533.56
=	Veränderung Flüssige Mittel (= Fonds Geld)	-1'542'310
Kontrollrechnung		
	Stand flüssige Mittel per 31.12.	6'182'490.91
-	Stand flüssige Mittel per 1.1.	7'724'801.35
=	Zunahme (+) / Abnahme (-) Flüssige Mittel	-1'542'310.44
	Kontrolltotal	0.00

Die Geldflussrechnung dient als Basis für die finanzpolitische Steuerung. Mit ihr sollen die Stimmberechtigten transparent über die Herkunft und Verwendung der finanziellen Mittel informiert werden (§ 52 FHGG). Dazu soll der Geldfluss aus der betrieblichen Tätigkeit nach der indirekten Methode ermittelt werden. Mit dem Geldfluss der Investitionstätigkeit werden die Investitionsausgaben und -einnahmen des Finanz- und Verwaltungsvermögens einander gegenübergestellt. Die Aufnahme und Rückzahlung der kurz- und langfristigen Finanzverbindlichkeiten ohne die passivierten Investitionsbeiträge werden mit dem Geldfluss der Finanzierungstätigkeit aufgezeigt. Aus den einzelnen Totalen dieser Geldflüsse resultiert die jährliche Veränderung der liquiden Mittel.

Der Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit zeigt auf, inwiefern diese Tätigkeit dem Gemeinwesen erlaubt, einen Überschuss an Liquidität zu generieren. Der Geldfluss aus Investitionstätigkeit ist in der Regel bei den Gemeinwesen negativ.

Leistungsauftrag*

Der Leistungsauftrag Verwaltung / Sicherheit / Kultur umfasst die Leistungsgruppen

- Gemeindeversammlung
- Gemeinderat
- Gemeindeverwaltung
- Sicherheit
- Kultur, Medien, Tourismus, Industrie, Gewerbe, Handel

Die politischen Behörden setzen die Ziele, leiten zeitgerecht die notwendigen Problemlösungsprozesse ein und sind dafür besorgt, dass die Gemeindeversammlung entscheiden kann und diese Entscheide korrekt umgesetzt werden. Die Gemeindeverwaltung sorgt für einen zeit- und sachgerechten Vollzug der Verwaltungsaufgaben gemäss den entsprechenden gesetzlichen Grundlagen. Der Aufgabenbereich ist das Kompetenzzentrum für sämtliche Fragen im Gebiet der öffentlichen Sicherheit und koordiniert die Sicherheitsorgane mit kommunaler Beteiligung (Zivilschutz, Bevölkerungsschutz, Feuerwehr). Er organisiert die Einheiten zur Bewältigung ausserordentlicher Lagen und ist Ansprechpartner für die Organe von Militär, Justiz und Polizei. Die Vereine als Träger eines vielfältigen kulturellen Lebens und der sportlichen Betätigung werden nach Möglichkeit unterstützt und die nötige Infrastruktur wird bereitgestellt.

Bezug zur Gemeindestrategie und zum Legislaturprogramm

- Offen für Neues ohne Verlust der typischen Merkmale
- Die Gemeindeverwaltung ist ein bürgerfreundlicher, kundenorientierter Dienstleistungsbetrieb
- Positionierung als bekannte und starke Wohn- und Landgemeinde im Erholungs- und Berggebiet
- Zusammenarbeit mit Tourismus Hergiswil b. W. und Willisau Tourismus

Lagebeurteilung / Umsetzung Legislaturprogramm

Hergiswil b. W. weist bedeutende und ausserordentliche Qualitäten auf, welche erhalten und gepflegt werden konnten. Die Grundversorgung im Dorf ist vorhanden, damit sind die Voraussetzungen gegeben für eine starke Positionierung als Wohn- und Landgemeinde im Erholungs- und Berggebiet. Mit dem Label «Jugendfreundliche Bergdörfer» wird der Abwanderung der jungen Generation entgegengewirkt. Es gab einen erfreulichen Gesamt-Bevölkerungszuwachs von 27 Personen im 2021.

Die Gemeindestrategie und das Legislaturprogramm 2020 – 2024 wurde anlässlich der Urnenabstimmung vom 13. Juni zustimmend zur Kenntnis genommen.

Der Gemeinderat hat das Risikomanagement der Gemeinde anlässlich seiner Sitzung vom 19. Januar verabschiedet.

Der Umzug ist neu elektronisch möglich. Das RAV Wolhusen hat ab dem 1. April die Aufgaben des Gemeindearbeitsamtes übernommen. Die Webseite der Gemeinde www.hergiswil-lu.ch wurde überarbeitet. Sie präsentiert sich in einem neuen, moderneren Design.

Die Feuerwehr leistete insgesamt 4 Ernstfalleinsätze. Am 3. Dezember wurde eine überkommunale Grossübung mit der Feuerwehr, Zivilschutz, Bevölkerungsschutz und Gemeindeführungsstab durchgeführt. Roger Theiler wurde am 31. Dezember altershalber als Gemeindeverantwortlicher Zivilschutz «entlassen». Erste Gespräche betreffend Zusammenlegung unserer Zivilschutzorganisationen Napf mit den Regionen Sursee, Wiggertal und Entlebuch fanden statt.

Beim gemeindeübergreifenden Verein Napfbergland wurde intensiv mitgearbeitet mit dem Ziel, die Napfregion zu stärken. In Zusammenarbeit mit Tourismuspartner ist die neue Karte «Wandern im Napfgebiet» erarbeitet worden. Nach einer kurzen Umbauphase entstanden im Stumpehus (Steinacher 2) mitten im Dorf ein Tourismus-Infopoint und ein Selbstbedienungsladen. Die Gruppe Tourismus konnte diesen am 13. Oktober eröffnen. Zudem wurde ein betrieblicher Leistungsauftrag erstellt. Das überkommunale Projekt Mountainbike Strecke Region Willisau wurde abgebrochen.

Am 15. November fand ein Austausch mit dem Vorstand des Gewerbevereins statt. Die Gemeinde Hergiswil b. W. hat einen Anteilsschein der Genossenschaft zum Kreuz erworben. Ein Gasthaus ist ein wesentlicher Teil einer attraktiven Gemeinde.

Die Gemeindeversammlungen im 2021 konnten nicht durchgeführt werden. Sowohl der Jahresbericht 2020, wie auch das Budget 2022 wurde mittels Urnenabstimmung genehmigt. Der Coronavirus hatte auch sonst wiederum grosse Auswirkungen auf das Gemeinde- und Kulturleben. Viele Veranstaltungen wie als Beispiel die traditionelle Kilbi konnten nicht durchgeführt werden. Sitzungen fanden häufig virtuell statt. Der Gemeindeführungsstab hat die Bevölkerung im Hergiswiler Läbe und mittels Informationen an Vereine und Weitere per E-Mail über den Stand in der Gemeinde so weit als möglich orientiert.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance / Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Zusammenhalt der Bevölkerung	Gemeinsam die Herausforderungen angehen und Bereitschaft zeigen, Entscheide mitzutragen	mittel	Erhalt der intakten Dorfgemeinschaft. Offen für Neues, ohne die typischen Merkmale der Gemeinde zu verlieren, Integration der Jugendlichen.
Risiko: Abhängigkeit von Entscheiden, die ausserhalb der Gemeinde getroffen werden und für Hergiswil b. W. grosse Kostenfolgen haben (z.B. Bund, Kanton, Verbände)	Eigenes Budget kann nicht mehr autonom gesteuert werden	mittel	Präsenz in verschiedenen Gremien, Kontakte knüpfen und pflegen um frühzeitig Einfluss nehmen zu können. Bsp. Einsitz in Napfbergland, Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für Berggebiete, Burgrain Wasser AG.
Risiko: Mangel an Personal in Organen, Verwaltung, öffentlicher Sicherheit, Kultur und Tourismus	Handlungsunfähigkeit oder teure externe Lösungen	mittel	Bevölkerung über die Wichtigkeit orientieren. Parteien, Gruppierungen sowie Stimmberechtigte für das Personalrisiko sensibilisieren.

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	R 2020	Ergänzendes B 2021	R 2021
EDV-Software Sozialamt	Sistiert	20	2021	ER	0	0	0
Tourismusförderung	Umsetzung		2020-2023	ER	0	5	14
Feuerlöschwassertank	Umsetzung	350	2019-2024	IR	32	70	0

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2020	B 2021	R 2021
Anzahl Einwohner	Anzahl		1908	1920	1935
Ausbildungsplätze Gemeindeverwaltung	Anzahl	2	2	2	2
Anzahl Eingeteilte Feuerwehr	Anzahl	72	71	72	74

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)	R 2020	B 2021	R 2021
Saldo Globalbudget	752	849	744
Total Aufwand	2160	2348	2161
Total Ertrag	1408	1499	1417

Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)	R 2020	Ergänzendes B 2021	R 2021
Ausgaben	66	0	0
Einnahmen	34	0	0
Nettoinvestitionen	32	0	0

Erläuterungen zu den Finanzen und allgemein

Das Globalbudget schliesst um 12.3 % besser ab. Gründe dafür sind:

- Weniger Aufwand bei der Gemeindeverwaltung, da geplante EDV-Beschaffungen nicht oder preiswerter beschafft werden konnten. Auch die anderen Dienststellen haben erfreulicherweise besser abgeschlossen.
- Weniger Ausgaben und höhere Ersatzabgaben bei der Feuerwehr. Daraus ergibt sich ein um Fr. 37'406.83 tieferer Zuschuss der Gemeinde. Dieser beträgt noch Fr. 17'408.48.
- Der Beitrag an die Tourismusgruppe/Tourismusförderung wurde erhöht.
- Bei der Investitionsrechnung wurde kein Feuerlöschwassertank erstellt, da sich kein geeignetes Projekt ergab.

Leistungsauftrag*

Der Leistungsauftrag Bildung umfasst die Leistungsgruppen

- Kindergarten
- Primarschule
- Sekundarstufe I
- Schulleitung, Schulverwaltung
- Obligatorische Angebote
- Ausgelagerte Dienste

Gemäss Volksschulbildungsgesetz vermittelt die Volksschule den Schülern Grundwissen, Grundfertigkeiten und Grundhaltungen und fördert die Entwicklung vielseitiger Interessen. Die Volksschule der Gemeinde Hergiswil b. W. umfasst als Bildungsangebot den Kindergarten, die Primarstufe, die Sekundarstufe und die Förderangebote. Die Umsetzung der Tagesstrukturen orientiert sich am Bedarf sowie an der Wirtschaftlichkeit. Die Sekundarschule wird im integrativen Modell (ISS) geführt. Über den regionalen Schuldienstkreis Willisau werden Kinder und Jugendliche vom Vorschulalter bis zum Ende der obligatorischen Schulzeit an verschiedenen Standorten in den Fachbereichen der Logopädie, Psychomotorik und Schulpsychologie betreut und unterstützt. Die Schulsozialarbeit ist in einem Leistungspaket über das Sozial-Beratungszentrum (SoBZ) Willisau-Wiggertal sichergestellt. Die Gemeinde fördert die musikalische Erziehung der Jugend als bedeutendes Element der ganzheitlichen Erziehung. So wird zusammen mit der Gemeinde Menznau eine gemeinsame Musikschule geführt und der musikalische Grundschulunterricht wird für alle Kinder der 1. und 2. Klasse der Volksschule während einer Wochenlektion in verschiedenen Umsetzungsformen, beispielsweise im Team-teaching integriert durchgeführt.

Bezug zur Gemeindestrategie und zum Legislaturprogramm

- Hergiswil b. W. besitzt ein vollständiges Angebot im Volks- und Musikschulbereich mit hohem Standard
- Zukunftsgerichtetes Schulangebot für alle Lernenden
- Erhalt der beiden Schulhäuser Steinacher und Sagenmatt
- Bewahrung des umfassenden Schulangebotes zur Attraktivität der ganzen Gemeinde

Lagebeurteilung / Umsetzung Legislaturprogramm

Der Entscheid der Bildungskommission, an der Schule Hergiswil b. W. künftig Kindergartenklassen und altersgemischte Klassen zu führen, wurde auf Beginn des Schuljahres 2021/2022 und somit ab 1. August umgesetzt. Der Erweiterungsbau beim Schulhaus Steinacher konnte rechtzeitig fertiggestellt und am 4. September eingeweiht werden. Das Schulhaus Sagenmatt dient ab diesem Schuljahr allen Schülerinnen und Schülern aus dem Gemeindegebiet Hergiswil b. W. als Bildungsstandort der 5./6. Primarklasse. Die restlichen Abteilungen werden im Schulhaus Steinacher unterrichtet. Der Schülertransport erfolgt womöglich (Sagenmatt-Steinacher) mit dem ÖV. Seit Beginn des neuen Schuljahres fährt ein zusätzlicher Postautokurs am Morgen. Getreu dem Schuljahresmotto «Zämewachse – Zäme wachse» wird angestrebt, dass die neu entstandenen Klassen und Lehrpersonen-Teams zuerst zusammenwachsen, um dann anschliessend zusammen zu wachsen und viel Neues zu lernen.

Die Coronasituation forderte auch die Schule sehr. Der Schulalltag war geprägt von Maskenpflicht, Verbot der Klassenmischung und repetitivem Testen.

Aufgrund verschiedener Gespräche hat der Gemeinderat betreffend Schultransport eine gründliche Auslegung gemacht und diesbezüglich eine Arbeitsgruppe eingesetzt.

Die Umsetzung der Tagesstrukturen in der Gemeinde Hergiswil b. W. erfolgte bisher über Betreuungsfamilien. Eine Arbeitsgruppe kommt nach intensiver Auseinandersetzung zum Schluss, dass diese Praxis sich im Grundsatz bewährt und weitergeführt werden soll. Das Modell mit dem Betreuungsangebot in der Schule wurde jedoch im neu erarbeiteten Konzept berücksichtigt. Am 8. September fand ein Treffen des Gemeinderates mit der Bildungskommission und der Co-Schulleitung statt. Dabei wurde der Leistungsauftrag der Schule und weitere wichtige Schulthemen besprochen.

Mit den von den Stimmberechtigten anlässlich der Urnenabstimmung vom 28. November genehmigten Statuten und dem Reglement wurden die Eckpfeiler für den Zusammenschluss zur Musikschule Region Willisau auf den 1. August 2022 gelegt. Im Vorfeld fanden diverse Gespräche mit den beteiligten Personen und Vereinen statt.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance / Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Risiko: Grosse Veränderungen der Schülerzahlen	Eröffnung, Schliessung von Klassen	mittel	Stetige Entwicklung durch raumplanerische Massnahmen sicherstellen
Risiko: Ungleiche Jahrgänge	Viele kleine Abteilungen mit hohen Mehrkosten	mittel	Langfristige Planung, altersübergreifende Klassen
Risiko: Kantonsvorgaben zur Musikschule	Musikunterricht teurer	mittel	Nachwuchsförderung in den Vereinen unterstützen
Risiko: Projekte und Vorgaben, welche vom Kanton initiiert oder verlangt werden	Verlangt personelle und materielle Ressourcen	mittel	Koordination und Zusammenarbeit fördern

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	R 2020	Ergänzendes B 2021	R 2021
Beamer und Leinwand, Visualizer «Sagenmatt»	Umsetzung	20	2021	ER		20	7
Unterhaltsanp.-Arbeiten Schulhaus Steinacher	Umsetzung	120	2021	ER		120	120
Unterhaltsanp.-Arbeiten Schulhaus Sagenmatt	Umsetzung	20	2021	ER		20	15

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2020	B 2021	R 2021
Durchschnittliche Klassengrösse	Anzahl Schüler	19	18.25	18	17.54
Möglichst keine Klassen mit Unterbeständen	Anzahl Klassen	1	1	1	0
Schulabgänger mit Anschlusslösung	%	100	100	100	100

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)	R 2020	B 2021	R 2021
Saldo Globalbudget	2354	3007	2731
Total Aufwand	5176	5889	5695
Ertrag	2822	2882	2964

Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)	R 2020	Ergänzendes B 2021	R 2021
Ausgaben	80	0	0
Einnahmen	86	0	0
Nettoinvestitionen	-6	0	0

Erläuterungen zu den Finanzen und allgemein

Das Globalbudget schliesst um 9.2 % besser ab. Gründe dafür sind:

- Es gab keine negativen Budgetabweichungen bei den Dienststellen des Bereiches Bildung. Es konnten sogar viele Dienststellen erfreulicherweise besser abgeschlossen werden.
- Die Kosten der Unterhaltsarbeiten beim Schulhaus Steinacher und Schulhaus Sagenmatt zeigen sich gemäss Budget.
- Beim Schülertransport entstanden Mehrkosten von Fr. 34'865.30, unter anderem durch den zusätzlichen Postautokurs am Morgen.
- Die Beiträge des Kantons an die schul- und familienergänzenden Tagesbetreuungsangebote waren Fr. 10'000.00 höher als budgetiert.
- Mit der AFR18 beträgt der Kostenteiler der Schule (Volksschule und Musikschule) 50:50 zwischen Kanton und Gemeinde. Die Gemeinden erhalten pro Schüler einen festgelegten Betrag.

Leistungsauftrag*

Der Leistungsauftrag Gesundheit und Soziales umfasst die Leistungsgruppen

- Gesundheit
- Soziales

Gemäss dem Sozialhilfegesetz SHG ist es das Ziel der Sozialhilfe, die Hilfebedürftigkeit von Menschen zu verhindern, die Folgen von Hilfebedürftigkeit zu mildern und die Eigenverantwortung, Selbständigkeit sowie die berufliche Integration zu fördern. Die Sozialhilfe gewährleistet die materielle Sicherheit von bedürftigen Personen und fördert ihre Selbständigkeit in Koordination mit anderen öffentlichen und privaten Einrichtungen. Die ausgelagerten Einheiten im Bereich Kindes- und Erwachsenenschutz, Sozialberatung sowie im Alimenterwesen werden koordiniert und beaufsichtigt. Die Gemeinde stellt die Gesundheitsversorgung sicher und ist dafür zuständig, dass lokale Dienstleistungen für alle Generationen zur Verfügung stehen und deren Bedürfnisse wahrgenommen werden. Der zeitgemässen Betreuung und Pflege von älteren Menschen wird mit dem St. Johann, Wohnen und Betreuung im Alter, den Alterswohnungen und den Dienstleistungen der Spitex Region Willisau besondere Beachtung geschenkt.

Bezug zur Gemeindestrategie und zum Legislaturprogramm

- aktive Dorfgemeinschaft, welche die Bedürfnisse aller Altersgruppen ernst nimmt
- unterstützt Menschen in Notlagen, fördert zugleich das Prinzip der Eigenverantwortung
- Erhalt der Attraktivität des St. Johann, Wohnen und Betreuung im Alter
- Präventive Unterstützung und frühzeitige Erkennung von Entwicklungstendenzen bei Jugendlichen

Lagebeurteilung / Umsetzung Legislaturprogramm

Die Zusammenarbeit mit den ausgelagerten Einheiten im Bereich Soziales funktionierte sehr gut. Im Dienstleistungspaket Mandatsführung des Sozialberatungszentrum Willisau entstanden aufgrund struktureller Herausforderungen Mehrkosten. Die Sozialvorsteherin Monika Kurmann wird Einsitz in die Arbeitsgruppe Reorganisation SoBZ/KESB nehmen. Die Gesundheitsversorgung ist mit dem Ärztezentrum Napf, dem Zahnarzt, der regionalen Spitex und dem St. Johann gewährleistet.

Die intakte Dorfgemeinschaft hat dazu beigetragen, dass die wirtschaftliche und die persönliche Sozialhilfequote und somit die Sozialkosten tiefer als geplant waren. Auch die gegenseitige Hilfsbereitschaft und Solidarität in der Bevölkerung während der Corona bedingten Einschränkungen war gross.

Per 1. September wurden die Höchstansätze für Wohnmieten, welche durch die Gemeinde im Bereich der wirtschaftlichen Sozialhilfe bezahlt werden, angepasst.

Ein erschwingliches und ausreichendes Angebot für Klein- und Vorschulkinder steht mit den familienergänzenden Betreuungsangeboten und den Betreuungsgutscheinen zur Verfügung.

Das Leben im St. Johann war wiederum vom Thema Coronavirus bestimmt. Nach dem massiven Ausbruch Ende 2020/Anfang 2021 konnte der Virus vom St. Johann ferngehalten werden. Insbesondere die Mitarbeitenden leisteten mit dem regelmässigen Testen einen grossen Beitrag zur Sicherheit der Bewohnerinnen und Bewohner. Diese, ihre Angehörigen und die Mitarbeitenden mussten das ganze Jahr Einschränkungen auf sich nehmen. Trotzdem wurde immer grosser Wert daraufgelegt, allen Abwechslung, Unterhaltung und Freude zu bieten. Mitte Oktober startete als Pilotprojekt der Umbau der ersten sechs Altbauzimmer im St. Johann. Mit dem von den Stimmberechtigten anlässlich der Urnenabstimmung vom 28. November beschlossenen Sonderkredit von Fr. 1'850'000.00 kann die eingesetzte Baukommission auch die weiteren Altbauzimmer wohnlicher gestalten und die Nasszellen vergrössern. Dadurch wird den Bewohnenden ein schönes, gemütliches und praktisches Zuhause geboten und die Attraktivität des St. Johann gestärkt.

Die coronabedingt geringere Zimmerauslastung konnte für das Pilotprojekt des Umbaus genutzt werden. Trotz der geringen Auslastung von 86 % haben durch umsichtige Massnahmen nur Mehrausgaben von 1.9 % des Jahresumsatzes resultiert.

Die Solaranlage auf dem Dach der Alterswohnungen konnte im Mai erfolgreich in Betrieb genommen werden. Die Stromkosten im St. Johann konnten dadurch bereits gesenkt werden.

Bei den Alterswohnungen gab es kleinere Unterhaltsarbeiten, so wurde die gesamte allgemeine (Not)Beleuchtung mit LED Technik ersetzt.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Intakte Dorfgemeinschaft lebt die Nachbarschaftshilfe	Reduktion der Kosten	mittel	Unterstützung bieten, pflegen
Risiko: Mehrkosten und Mindereinnahmen im St. Johann aufgrund COVID-19	Defizit im St. Johann	hoch	Sicherheitskonzept des St Johann konsequent umsetzen
Risiko: Wenig Pflegebedarf im St. Johann aufgrund tiefer BESA-Einstufungen	Schwierige betriebswirtschaftliche Führung	mittel	Hohe Auslastung und Kostenoptimierung im Personalbereich anstreben
Risiko: Psychisch Kranke, Menschen mit einer Behinderung und Personen ab 50 Jahren sind in der Arbeitswelt schwer integrierbar	Langjähriger Bezug von wirtschaftlicher Sozialhilfe oder Spezialplätze in Heimen	mittel	Zusammenarbeit mit Gewerbe und den Fachinstitutionen vertiefen

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	R 2020	Ergänzt B 2021	R 2021
St. Johann – diverses	Umsetzung	2'200	2018 – 2022	IR	255	337	337

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2020	B 2021	R 2021
Auslastungsziffer St. Johann	%	> 95	97.08	95	86.4
Lehrlingsausbildung	Anzahl	6	8	7	8
Sozialhilfequote	%	0.3	0.4	0.3	0.4

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)	R 2020	B 2021	R 2021
Saldo Globalbudget	2466	2654	2564
Total Aufwand	7565	7834	7380
Ertrag	5099	5180	4816

Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)	R 2020	Ergänzt B 2021	R 2021
Ausgaben	255	337	337
Einnahmen	0	0	0
Nettoinvestitionen	255	337	337

Erläuterungen zu den Finanzen und allgemein

Das Globalbudget schliesst um 3.4 % besser ab. Gründe dafür sind:

- Die Ausgaben bei der SEG-Heimfinanzierung und der IPV waren nicht ganz so hoch wie erwartet. Die Beiträge an die EL waren jedoch um Fr. 26'482.75.00 höher als budgetiert.
- Die Kosten der wirtschaftlichen Sozialhilfe wurden unterschritten. Die Rückerstattungen lagen im Bereich der Erwartungen.
- Die bevorschussten Alimente waren geringer und das Alimenteninkasso höher als erwartet. Was zu einem um rund Fr. 34'800.00 besseren Ergebnis führte.
- Die Beiträge an die Spitex Region Willisau waren mit Fr. 215'833.05 deutlich höher als im Budget 2021 angenommen.
- Die Entschädigungen im Bereich Beratung an das SoBZ und die Pro Senectute fielen um rund Fr. 7'000.00 geringer aus als budgetiert. Im Bereich des Dienstleistungspaketes Mandatsführung lagen die Kosten um Fr. 18'885.05 höher als budgetiert.
- Aufgrund der geringeren Auslastung musste das St. Johann, Wohnen und Betreuung im Alter, eine Entnahme aus dem Eigenkapital von Fr. 89'883.69 tätigen. Aufgrund eines leichten Anstiegs der Pflegebedürftigkeit leistete die Gemeinde an die Restfinanzierung der Hergiswiler Bewohner und Bewohnerinnen rund Fr. 12'000.00 mehr als budgetiert, während die Beiträge an die Pflgetaxen aus anderen Gemeinden um knapp Fr. 130'000.00 tiefer als erwartet waren.
- Der Umbau der ersten sechs Altbauzimmer, die Photovoltaikanlage und Weiteres beliefen sich auf Fr. 337'489.78.

Leistungsauftrag*

Der Leistungsauftrag Raumplanung / Verkehr / Umwelt / Energie umfasst die Leistungsgruppen

- Raumplanung
- Verkehr, Parkanlagen, Wanderwege
- Umwelt und Energie
- Landwirtschaft

Mobilität und Erreichbarkeit sind Grundpfeiler unserer Gesellschaft. Im weitläufigen Gemeindegebiet mit einem über 100 km grossen Strassennetz ist die Sicherstellung und die Leistungsfähigkeit von Strassen und Wegen, der Fliessgewässer sowie der übrigen Ver- und Entsorgungsinfrastruktur eine grosse Herausforderung, besonders in Bezug auf den zuverlässigen baulichen und betrieblichen Unterhalt. Viele Strassenprojekte konnten in den letzten Jahren erstellt werden. Dieses Mehrjahresprogramm gilt es fortzusetzen. Ein gesundes Wachstum wird angestrebt, um eine eigenständige Gemeinde zu bleiben. Die Umsetzung einer massvollen räumlichen Gemeindeentwicklung und des Wachstums mit Klärung der künftigen Baulandbedürfnisse der Bevölkerung und des Gewerbes wird im Rahmen der Gesamtrevision der Ortsplanung erarbeitet. Durch grosses Engagement vieler Beteiligten werden die Arbeitsplätze in Gewerbe und Landwirtschaft sowie die Grundversorgung im Dorf erhalten und weiterentwickelt. Die Landwirtschaft und das Vernetzungsprojekt tragen auch in Zukunft durch eine umweltverträgliche und marktgerechte Produktion wesentlich zum Erhalt des Landschaftsbildes bei. Der öffentliche Verkehr soll durch stetige punktuelle Optimierungen des Angebotes attraktiv bleiben. Ein bewusster Umgang mit Energie und die Umsetzung von möglichen Sparmassnahmen sind Grundpfeiler, damit diese Ressourcen auch kommende Generationen nutzen können.

Bezug zur Gemeindestrategie und zum Legislaturprogramm

- geordnete Siedlungsentwicklung bietet Wohnraum für alle Bevölkerungsschichten
- guter Ausbau und Unterhalt sichern die Strassen und Wege
- Einflussnahme und Engagement zur Optimierung des Angebotes öffentlicher Verkehr
- Bewusster Umgang mit Energie und Prüfung von neuen Technologien

Lagebeurteilung / Umsetzung Legislaturprogramm

Der Vorprüfungsbericht zur Gesamtrevision der Ortsplanung traf am 21. Januar ein. Im Herbst wurde ein

Nachtrag betreffend Kompensation von Gebieten in der Arbeits- und Wohnzone Luegetalmatte, Bachhalde und Schniderbure zur Vorprüfung eingereicht.

Die Kurzhubeleggstrasse wurde am 8. Juli abgenommen. Die Bauarbeiten beim Ausbauprojekt Güterstrasse Ober-Egg – Tannenloch sind abgeschlossen und die Strasse wurde am 15. September abgenommen. Am 11. November fand die Startsituation Ausbau Unterskapfstrasse statt. Zusätzlich wurden weitere Projekte vorbeprochen.

Die Tempo-30-Zone im Gebiet Schulhaus Steinacher wurde im Juli öffentlich aufgelegt. Dagegen gab es keine Beschwerden.

Mit dem Fahrplanwechsel vom 12. Dezember verkehrt am Freitag- und Samstagabend eine neue Spätverbindung um 0.57 Uhr bis Hergiswil Hübeli. Das seit Ausbruch der Pandemie vorläufig sistierte Angebot der Tageskarten wurde aufgehoben, da dies übergeordnet ab 2024 nicht mehr angeboten wird.

Die Entsorgung von Hauskehricht und Grüngut sowie weitere Wertstoffsammlungen werden zusammen mit privatwirtschaftlichen Firmen für die Bevölkerung angeboten. Vom Gemeindeverband Abfallentsorgung Luzern-Landschaft (GALL) erhielten die Gemeinde eine Rückzahlung.

Betreffend Ultrahochbreitbandversorgung hat sich Hergiswil b. W. mit 21 weiteren Luzerner Gemeinden aus der Region Luzern West zusammengeschlossen um gemeinsam zu eruieren, welche Optionen und Handlungsmöglichkeiten künftig im Bereich der Erschliessung des Internets möglich sind. Es wurde ein Gründungsvertrag unterzeichnet.

Die Neugestaltung des Friedhofs ist abgeschlossen. Am 24. Juni erfolgte die Einsegnung.

Am 13. September starteten die Bauarbeiten bei der ARA-Leitung Höll-Sagenmatt.

Für die Gewährleistung der künftigen Wasserversorgung und der Notversorgung wurde entschieden, der Burgrain Wasser AG beizutreten.

Die Bachverbauung im Bereich Lugental bis Schlangenacher wurde unter der Leitung der kantonalen Dienststelle vif ausgeführt.

Durch engen Kontakt mit dem Bauernverband, den Dienststellen Landwirtschaft und Wald (lawa) und Raum und Wirtschaft (rawi) sowie der Schweizerischen Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete (SAB) etc. wurden die Anliegen und Interessen der Landwirtschaft und der vor- und nachgelagerten Betriebe nach Möglichkeit unterstützt.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance / Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Postauto fährt im Stundentakt (Taktfahrplan)	Mobilität für die Bevölkerung wird besser und planbarer, die Standortattraktivität wird gesteigert	mittel	Gutes ÖV-Angebot bekannt machen
Chance: Geordnete Siedlungsentwicklung durch geeignete Ortsplanung	Schaffung optimierter Wohnraum für alle	mittel	Viele Grundeigentümerge-spräche und Einbezug der Bevölkerung in die Ortsplanung
Risiko: Konflikt Güterstrassen mit anderen Nutzern der Strasse und gesetzlichen Hürden	Verzögerte Bewilligungen, Einsprachen	mittel	Frühzeitige Gespräche und Einbezug der Beteiligten

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	R 2020	Ergänzt B 2021	R 2021
Gesamtrevision Ortsplanung	Läuft		2017 – 2022	ER	40	30	31
Gemeindestrassen	Planung	470	2020 – 2023	IR	0	150	0
Parkplatz, Grüngutsammelstelle Steinacher	Planung	200	2022	IR	0	200	0
Strassenausbau Kurzhubelegg – Krieshütten	Umsetzung	230	2019 – 2021	IR	88	0	0
Strassensanierung Mörisegg / Buacher	Umsetzung	200	2019 – 2021	IR	120	30	41
Strassenausbau Ober-Egg – Tannenloch	Umsetzung	110	2019 – 2021	IR	68	19	19
Strassensanierung Unterskapf / Hauenloch	Umsetzung	320	2019 – 2023	IR	0	200	200
Strassenprojekte – Ausbau und Sanierung diverse	Planung	1'100	2019 – 2022	IR	0	0	0
Wasserversorgungs Projekt	Planung	270	2019 – 2021	IR	0	150	43
Erweiterung ARA Höll-Sagenmatt	Planung	330	2019 – 2022	IR	23	155	155
Gemeindeverband ARA Oberes Wiggertal	Umsetzung	172	2019 – 2022	IR	23	69	20
Gewässerverbauung	Planung	150	2021	IR	0	150	0
Erneuerung Friedhofanlage Nordseite	Umsetzung	280	2019 – 2021	IR	148	135	122

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2020	B 2021	R 2021
Auslastung der Gemeinde-Tageskarten	%	>90 %	57.56 %	90 %	aufgehoben
Glasentsorgung	In Tonnen	46	58	50	58
Grüngutentsorgung	In Tonnen	110	134	120	139

Entwicklung der Finanzen**Erfolgsrechnung**

(Kosten in Tausend CHF)		R 2020	B 2021	R 2021
Saldo Globalbudget		1014	1227	998
Total	Aufwand	1838	2056	1933
	Ertrag	824	829	935

Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)		R 2020	Ergänzt B 2021	R 2021
Ausgaben		525	1258	600
Einnahmen		97	60	34
Nettoinvestitionen		428	1198	566

Erläuterungen zu den Finanzen und allgemein

Das Globalbudget schliesst um 18.7 % besser ab. Gründe dafür sind:

- Die Dienststellen haben erfreulicherweise besser abgeschlossen.
- Der Aufwand im Bereich Verkehr (Strassen und öffentlicher Verkehr) war tiefer als budgetiert.
- Vom Gemeindeverband Abfallentsorgung Luzern-Landschaft (GALL) erhielt die Gemeinde eine Rückzahlung von Fr. 59'368.35, welche in der Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung verbucht wurde.
- Die diversen Investitionen in diesem Leistungsauftrag sind in den vorgenannten Massnahmen und Projekten aufgeführt.

Jahresbericht 2021

Hergiswil b. W.

5 Finanzen / Steuern / Immobilien

* Beschluss **Kenntnisnahme

Leistungsauftrag*

Der Leistungsauftrag Finanzen / Steuern / Immobilien umfasst die Leistungsgruppen

- Finanzen
- Steuern
- Immobilien

Die Aufgaben sind insbesondere im Steuergesetz, im Gesetz über den Finanzhaushalt, im Gesetz über den Finanzausgleich und im Gemeindegesetz geregelt. Die Gemeinde strebt einen ausgeglichenen Finanzhaushalt an. Mit der stetigen Überprüfung des Finanzhaushaltes und aller Beschaffungen auf ihre Notwendigkeit sorgt die Gemeinde für transparente und klare Entscheidungsgrundlagen zuhanden der Gemeindeversammlung. Der Steuerfuss soll auf der jetzigen Höhe konstant bleiben.

Die Liegenschaften sind für ein vollständiges und zeitgemässes Dienstleistungsangebot für die breite Bevölkerung notwendig. Der Bereich Immobilien plant, erstellt und betreibt sämtliche Hochbauten der Gemeinde. Er sichert die optimale Nutzung der eigenen und zugemieteten Bauten.

Bezug zur Gemeindestrategie und zum Legislaturprogramm

- strebt einen ausgeglichenen Finanzhaushalt an
- setzt sich für einen attraktiven Steuerfuss und nachhaltige Investitionen mit Mehrwert ein
- Sinnvolle Umsetzung und Begleitung der neuen Rechnungslegung HRM2 (Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell 2)
- Überprüfung aller budgetierten Anschaffungen vor der Auslösung

Lagebeurteilung / Umsetzung Legislaturprogramm

Die durch das HRM2 bedingte vorsichtige Finanzplanung und die ausserordentlich hohen Steuererträge haben die Auswirkung, dass die Jahresrechnung deutlich besser abgeschlossen werden konnte als budgetiert.

Trotz hohen Investitionen ergibt sich noch immer ein Nettovermögen pro Einwohner Ende 2021 von Fr. 331.00. Als Vergleich vor 6 Jahren betrug die Nettoschuld pro Einwohner noch Fr. 3'580.25. Erfreulich ist, dass die Steuereinnahmen gestiegen sind. Der Steuerertrag pro Einwohner und Einheit beträgt 923 Franken (Budget 847 Franken). Dieser ist im Vergleich zu anderen Gemeinden noch immer tief, konnte aber in den letzten Jahren stetig gesteigert werden.

Die Bauarbeiten der Erweiterung des Schulhauses Steinacher wurden abgeschlossen und die Einweihung mit Besichtigung durch die Bevölkerung fand am 4. September statt. Es wird auf die Ausführungen im Leistungsauftrag 2 Bildung verwiesen. In diesem Zusammenhang wurde auch die Pausenhalle erweitert und die Treppe neu gesetzt. Der Deckbelag wird im 2022 fertig gestellt.

Während den Sommerferien wurde der Hallenboden der Steinacherhalle erneuert. Beim Schulhaus Sagenmatt wurden diverse Sanierungen erstellt. Im Herbst wurde die Bühnenbeleuchtung, welche noch vom Neubau 1990 stammt, ersetzt.

Die Schreinerei Staffelbach GmbH und die Achermann Holzbau AG haben Erweiterungsbedarf für die Entwicklung ihrer Betriebe im Gebiet Luegetalmatte. Die Gemeinde besitzt dort noch Gewerbeland und es fanden Gespräche über einen Verkauf statt.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance / Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Mit optimaler Mittelbeschaffung werden Gelder zu möglichst tiefen Zinskosten beschafft	Zinsen auf langfristige Darlehen sinken	mittel	Weitsichtige Planung der Mittelbeschaffung
Risiko: Neue zusätzliche Aufgaben, die von Bund und Kanton auf die Gemeinden delegiert werden	Höhere Kosten	hoch	Mögliche Szenarien berücksichtigen

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	R 2020	Ergänzt B 2021	R 2021
Erweiterung Schulhaus Steinacher	Umsetzung	1950	2019 – 2022	IR	283	1306	1306
Schulhaus Steinacher Photovoltaikanlage	Planung	100	2022	IR	0	100	0
Schulhaus Steinacher Spiel- und Sportplatz	Planung	200	2022	IR	0	200	0
Schulhaus Steinacher Pausenhallenboden und Treppe	Umsetzung	150	2019 – 2022	IR	0	51	51
Schulhaus Sagenmatt diverse Sanierungen	Umsetzung	80	2020 – 2021	IR	46	80	32
Steinacherhalle Innenbeleuchtung Teil neu LED	Planung	45	2020 – 2022	IR	0	45	0
Steinacherhalle Hallenboden	Umsetzung	50	2021	IR	0	50	74
Steinacherhalle Bühnenbeleuchtung	Umsetzung	110	2021	IR		110	76

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2020	B 2021	R 2021
Anzahl steuerpflichtige natürliche Personen	Anzahl		1111		1100
Steuerertrag pro Einwohner und Einheit	Fr.		915	847	923
Steuerfuss	Einheiten	2.20	2.10	2.10	2.10

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)		R 2020	B 2021	R 2021
Saldo Globalbudget		-7738	-7412	-7827
Total	Aufwand	1413	1707	1668
	Ertrag	9151	9119	9495

Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)	R 2020	Ergänzt B 2021	R 2021
Ausgaben	329	1942	1539
Einnahmen	0	0	453
Nettoinvestitionen	329	1942	1086

Erläuterungen zu den Finanzen und allgemein

Das Globalbudget schliesst um 5.6 % besser ab. Gründe dafür sind:

- Der Mehrertrag bei den Steuern beträgt Fr. 399'236.22, wovon ein grosser Teil aus früheren Jahren und den Sondersteuern stammt. Dies ist für die Gemeinde wiederum ausserordentlich.
- Die diversen Investitionen in diesem Leistungsauftrag sind in den vorgenannten Massnahmen und Projekten aufgeführt.
- Noch nicht ausgeführt wurden die PV-Anlage auf dem Schulhausdach, der Spiel- und Sportplatz und die Teilumrüstung der Innenbeleuchtung Steinacherhalle auf LED.

Investitionen Finanzvermögen

- Mit der Mitgliedschaft zur Burgrain Wasser AG, siehe Ausführungen im Leistungsauftrag 4, beteiligt sich die Gemeinde mit einem Aktienanteil von Fr. 20'000.00. Zudem wurde der Burgrain Wasser AG ein Darlehen von Fr. 100'000.00 gewährt.
- Wie in den Ausführungen im Leistungsauftrag 1 erwähnt, wurde ein Anteilschein von Fr. 5'000.00 der Genossenschaft zum Kreuz erworben.

Bewilligte Kreditübertragungen gemäss § 16 FHGG

Kann ein im Budget ausgewiesenes Vorhaben innerhalb der Rechnungsperiode nicht abgeschlossen werden, können die im Budgetkredit dafür eingestellten und noch nicht beanspruchten Mittel in das Folgejahr übertragen werden. Der Bestand und die Veränderung von Kreditübertragungen sind im Jahresbericht zu erwähnen. Per 31.12.2021 wurden in der Investitionsrechnung folgende Kreditübertragungen vorgenommen:

- Fr. 70'000.00 Feuerlöschwassertank
- Fr. 107'010.00 St. Johann – Hochbauten
- Fr. 25'614.00 Strassenausbau Kurzhubelegg-Krieshütten
- Fr. 41'440.00 Strassenausbau Ober-Egg – Tannenloch
- Fr. 150'000.00 Strassensanierung Unterskapf/Hauenloch
- Fr. 150'000.00 Strassensanierung div. Projekte
- Fr. 101'134.00 Erweiterung ARA Höll-Sagenmatt
- Fr. 360'397.00 Erweiterung Schulhaus (Sonderkredit)
- Fr. 99'434.00 Sanierung Pausenhallenboden/Treppe

Keine Kreditüberschreitungen gemäss § 15 FHGG

Der Gemeinderat kann Kreditüberschreitungen bewilligen, sofern ein übergeordnetes Gesetz, ein kommunales Reglement oder ein rechtskräftiger Entscheid eines Gerichtes eine Ausgabe unmittelbar vorschreibt. Bei einem Vorhaben aufgrund unvorhersehbarer Ereignisse oder wenn ein Aufschub für die Gemeinde nachteilige Folgen hätte, kann ebenfalls eine Kreditüberschreitung bewilligt werden. Die Kreditüberschreitungen sind den Stimmberechtigten mit dem Jahresbericht zur Genehmigung zu unterbreiten.

Es mussten im Rechnungsjahr 2021 keine Kreditüberschreitungen bewilligt werden.

Anhang zur Jahresrechnung gemäss § 53 FHGG

Gemäss § 53 des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG) umfasst der Anhang der Jahresrechnung folgende Dokumente:

- einen Anlagespiegel, der sämtliche Finanz- und Sachanlagen des Finanz- und Verwaltungsvermögens umfasst
- einen Rückstellungsspiegel
- einen Beteiligungsspiegel
- einen Bericht über die Eventualverpflichtungen
- einen Bericht über die finanziellen Zusicherungen
- einen Eigenkapitalnachweis

Die detaillierten Unterlagen zum Anhang der Jahresrechnung können bei der Gemeindeverwaltung per E-Mail: gemeindeverwaltung@hergiswil-lu.ch oder unter Telefon 041 979 80 80 bestellt bzw. direkt am Schalter der Gemeindekanzlei Hergiswil b. W. bezogen werden. Via www.hergiswil-lu.ch Rubrik Gemeinde & Politik / Politik / Gemeindeversammlungen können Sie diese auch downloaden.

In der Jahresrechnung 2021 sind infolge übergeordneten Rechts keine Abweichungen gegenüber den allgemeinen Rechnungslegungsgrundsätzen zu verzeichnen. Die Rechnungslegungsgrundsätze werden eingehalten und die Bewertungen erfolgen nach den gesetzlichen Bestimmungen.

Zusätzliche Angabe gemäss § 53 FHGG, Abs. 1 lit. f: Auswirkungen COVID-19 Pandemie

Die Auswirkungen der COVID-19 Pandemie sind in der Jahresrechnung 2021 im ordentlichen Ergebnis berücksichtigt. Der Gemeinderat verfolgt die Ereignisse weiterhin und trifft bei Bedarf die notwendigen Massnahmen. Im Zeitpunkt der Genehmigung dieser Jahresrechnung können die finanziellen und wirtschaftlichen Folgen der direkten und indirekten Auswirkungen dieser Pandemie noch nicht zuverlässig beurteilt werden.

Antrag des Gemeinderates zum Jahresbericht 2021

Verabschiedung durch Gemeinderat

Der Gemeinderat hat den Jahresbericht 2021, gemäss § 17 des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG) und § 11 des Gemeindegesetzes, beinhaltend:

- die Berichte zu den Aufgabenbereichen inklusive Stand der Umsetzung des Legislaturprogramms,
 - die bewilligten Kreditüberschreitungen gemäss § 15 FHGG,
 - die bewilligten Kreditübertragungen gemäss § 16 FHGG,
 - die Jahresrechnung 2021, welche mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 790'272.79 und Bruttoinvestitionen von Fr. 2'476'738.18 abschliesst,
- verabschiedet.

Bericht der Truvag Revisions AG an die Stimmberechtigten der Gemeinde Hergiswil b. W.

Als externe Revisionsstelle haben wir die Jahresrechnung der Gemeinde Hergiswil b. W., bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Geldflussrechnung und Anhang, für das am 31. Dezember 2021 abgeschlossene Rechnungsjahr geprüft.

Verantwortung des Gemeinderates

Der Gemeinderat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den kantonalen und kommunalen gesetzlichen Vorschriften verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung der Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Gemeinderat für die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung der externen Revisionsstelle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften, dem Handbuch für Rechnungsprüfungsorgane und dem Schweizer Prüfungshinweis 60 „Prüfung und Berichterstattung des Abschlussprüfers einer Gemeinderechnung“ vorgenommen. Nach diesem Prüfungshinweis haben wir die beruflichen Verhaltensanforderungen einzuhalten und die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am Bilanzstichtag abgeschlossene Rechnungsjahr den gesetzlichen Vorschriften.

Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

Wir bestätigen, dass wir die Anforderungen an die Zulassung gemäss Revisionsaufsichtsgesetz (RAG), die Fachkunde und die Unabhängigkeit gemäss den gesetzlichen Vorschriften erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbaren Sachverhalte vorliegen.

Im Rahmen unserer Prüfung gemäss § 25 FHGG sowie dem Schweizer Prüfungsstandard 890 haben wir festgestellt, dass ein gemäss den Vorgaben des Gemeinderates ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung noch nicht schriftlich dokumentiert ist. Das interne Kontrollsystem bzw. die Dokumentation des internen Kontrollsystems befinden sich in der Aufbauphase.

Aufgrund der noch fehlenden Dokumentation entspricht das interne Kontrollsystem nicht den gesetzlichen Vorschriften, weshalb wir die Existenz des internen Kontrollsystems für die Aufstellung der Jahresrechnung nicht bestätigen können.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Willisau, 22. März 2022

Truvag Revisions AG

Philipp Steinmann
zugelassener Revisionsexperte
leitender Revisor

Simon Vogel
zugelassener Revisor

Bericht der Controllingkommission an die Stimmberechtigten der Gemeinde Hergiswil b. W.

Als Controllingkommission haben wir den politischen Teil des Jahresberichtes für das Jahr 2021 der Gemeinde Hergiswil b. W. beurteilt.

Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden, Kapitel 2.5 Controlling.

Gemäss unserer Beurteilung werden die in der Gemeindestrategie, dem Legislaturprogramm und dem entsprechenden Aufgaben- und Finanzplan gemachten Vorgaben umgesetzt. Die im Jahresbericht dargestellte Entwicklung der Gemeinde erachten wir als nachhaltig.

Wir empfehlen, den politischen Teil des Jahresberichtes des Jahres 2021 zu genehmigen.

Hergiswil b. W., 29. März 2022

CONTROLLINGKOMMISSION HERGISWIL

Die Präsidentin:
Cornelia Schwegler Greber

Die Mitglieder:
Flurin Burkhalter
Christoph Kunz
Regina Lustenberger-Hodel
Ruth Rölli-Lustenberger
Hanspeter Wermelinger-Barmettler

Bericht der kantonalen Finanzaufsicht zum Jahresbericht des Vorjahres

Der Kontrollbericht der kantonalen Finanzaufsicht Gemeinden, Luzern vom 30. September 2021 zum Jahresbericht des Vorjahres 2020 wird den Stimmberechtigten wie folgt eröffnet:

"Die kantonale Aufsichtsbehörde hat geprüft, ob der Jahresbericht 2020 mit dem übergeordneten Recht, insbesondere mit den Buchführungsvorschriften und den verlangten Finanzkennzahlen, vereinbar ist und ob die Gemeinde die Mindestanforderungen für eine gesunde Entwicklung des Finanzhaushalts erfüllt. Sie hat gemäss Bericht vom 30. September 2021 keine Anhaltspunkte festgestellt, die aufsichtsrechtliche Massnahmen erfordern würden."

Antrag des Gemeinderates an die Stimmberechtigten

- 1.1 Der Gemeinderat beantragt, den Jahresbericht 2021 zu genehmigen.
- 1.2. Der Gemeinderat beantragt, den Bericht der Controllingkommission zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

Nach § 29 der Gemeindeordnung erfolgt die Rechnungsprüfung durch eine externe Revisionsstelle. Diese erstattet der Gemeindeversammlung und dem Gemeinderat Bericht und gibt ihre Empfehlungen ab. Die Bestimmung der Revisionsstelle erfolgt jährlich.

Die Truvag Revisions AG, Willisau hat die Jahresrechnung 2021 der Gemeinde Hergiswil b. W. geprüft. Die Zusammenarbeit verlief wiederum professionell und kompetent. Die Truvag Revisions AG weist eine breite Erfahrung im Bereich der Revisionstätigkeit der öffentlichen Hand aus. Der Gemeinderat schlägt den Stimmberechtigten erneut die Truvag Revisions AG als externe Revisionsstelle vor.

Nach § 15 Abs. 1 lit. a der Gemeindeordnung erfolgt die Wahl der Revisionsstelle durch die Stimmberechtigten.

Antrag: Der Gemeinderat beantragt, die Truvag Revisions AG als externe Revisionsstelle bis 31. August 2023 zu bestimmen.

Sachverhalt

Cornelia Klemm wurde am 14.09.1962 in der damaligen DDR geboren. Bis zu ihrem 8. Lebensjahr lebte sie in einem kleinen Dorf namens Stützerbach. 1970 zog sie mit ihren Eltern und zwei Geschwistern nach Berlin um, wo sie auch die Schule besuchte. Nach dem Schulabschluss 1979 begann Cornelia Klemm eine Ausbildung zur Radio- und Fernsehmechanikerin. 1983 erweiterte sie ihre Ausbildung zur Kauffrau im Detailhandel und 1985 startete sie im Rahmen einer Erwachsenen-Qualifizierung ihre Ausbildung zur Buchhalterin im Finanz- und Rechnungswesen.

1981 heiratete sie und 1984 wurde ihre erste sowie 1988 ihre zweite Tochter geboren.

2008 ist ihr Ehemann aus beruflichen Gründen in die Schweiz gezogen. Ein halbes Jahr später folgte Cornelia Klemm mit ihrer jüngeren Tochter ebenfalls in die Schweiz nach Meisterschwanden AG. Sie fand schnell eine Anstellung im MediaMarkt Dietikon.

Nach dem Umzug nach Geuensee ist ihr Ehemann 2012 nach 31 Jahren gemeinsamer Ehe plötzlich und unerwartet verstorben. So zügelte sie in die Nähe ihrer Tochter nach Grosswangen. Bald fand sie eine neue berufliche Herausforderung im sozialen Bereich in der Stiftung Seehalde in Seon AG. Dort arbeitet Cornelia Klemm als Betreuerin in einer Wohngruppe, wo sie sechs Menschen mit einer körperlichen und geistigen Beeinträchtigung begleitet.

2016 ist Cornelia Klemm nach Hergiswil b. W. in die Pfrundstrasse 9 gezogen. Sie wohnt in der Einliegerwohnung des Wohnhauses, welches ihre Tochter mit ihrem Ehemann gebaut hat. Da ihr die Arbeit grossen Spass macht und sehr erfüllt, nimmt sie gerne den langen Arbeitsweg in Kauf.

Ziel ist die Einbürgerung in Hergiswil b. W., da sie sich in den vergangenen Jahren ihr komplettes soziales Umfeld in der Schweiz aufgebaut hat. Sie hat einen guten Kollegen- und Freundeskreis in der Schweiz und fühlt sich sehr wohl. Sie kann sich nicht mehr vorstellen in Deutschland zu leben.



Einbürgerungsvoraussetzungen

Die Voraussetzungen sind im Bundesgesetz über den Erwerb und Verlust des Schweizer Bürgerrechtes und im kantonalen Bürgerrechtsgesetz geregelt. Neben der notwendigen Wohnsitzdauer in der Schweiz und in der Einbürgerungsgemeinde kann das Bürgerrecht Ausländern zugesichert werden, wenn sie:

- in der Einbürgerungsgemeinde einen guten Ruf geniessen
- in die örtlichen Verhältnisse eingegliedert und mit den hiesigen Lebensgewohnheiten, Sitten und Gebräuchen vertraut sind und sie akzeptieren
- die Rechtsordnung beachten
- die innere und äussere Sicherheit der Schweiz nicht gefährden

Das Gemeindebürgerrecht wird ohne die eidgenössische Einbürgerungsbewilligung zugesichert. Nach einem positiven Gemeindeversammlungsentscheid geht das Einbürgerungsgesuch an das kantonale Justiz- und Sicherheitsdepartement. Dieses holt anschliessend die eidgenössische Einbürgerungsbewilligung ein. Sobald dieselbe vorliegt, erteilt das Justiz- und Sicherheitsdepartement des Kantons Luzern das Schweizer Bürgerrecht.

Erhebungen und Eignung

Das Einbürgerungsgesuch wurde von Cornelia Klemm, Pfrundstrasse 9, am 9. März 2021 gestellt. Die formellen Voraussetzungen und die Wohnsitzerfordernisse zur Einbürgerung sind erfüllt. Da coronabedingt die Gemeindeversammlungen im 2021 nicht durchgeführt werden konnten und über eine Einbürgerung nicht an der Urne beschlossen werden darf, kann die Einbürgerung erst jetzt traktandiert werden.

Der Gemeinderat und die Gemeindeverwaltung haben mit der Gesuchstellerin verschiedene Gespräche geführt. Deutsch ist ihre Muttersprache, sie ist mit den hiesigen Lebensgewohnheiten vertraut und ist zudem in unserer Gesellschaft integriert. Nach der Durchführung des gesetzlich vorgeschriebenen Einbürgerungsgesprächs kommt der Gemeinderat zum Schluss, dass Cornelia Klemm die für die Einbürgerung erforderlichen Voraussetzungen erfüllt. Die Einbürgerung wurde auch mit der Controllingkommission besprochen und diese unterstützen den Antrag.

Antrag: Der Gemeinderat beantragt die Erteilung des Gemeindebürgerrechtes an Cornelia Klemm, Pfrundstrasse 9, 6133 Hergiswil b. W.

Traktandum 4

Ersatzwahl der Präsidentin/des Präsidenten der Bildungskommission für den Rest der Amtsdauer 2020 – 2024

Nach § 15 Abs. 1 lit. c der Gemeindeordnung der Gemeinde Hergiswil b. W. erfolgen die Neuwahlen oder Ersatzwahlen der frei wählbaren Mitglieder der Bildungskommission und deren Präsident oder Präsidentin an der Gemeindeversammlung. Laut § 28 Abs. 1 der Gemeindeordnung besteht die Bildungskommission aus dem Präsidenten oder der Präsidentin, dem für die Bildung verantwortlichen Mitglied des Gemeinderates (von Amtes wegen) sowie aus weiteren drei bis fünf Mitgliedern. Die Bildungskommission besteht zurzeit aus sechs Mitgliedern inkl. Präsident/in, wovon fünf frei wählbar sind. Die Neuwahlen der Amtsdauer 2020 – 2024 fanden basierend auf der Verordnung zur Regelung der politischen Rechte aufgrund der ausserordentlichen Lage infolge des Coronavirus (Covid-19) mittels stiller Wahl mit Eingabeschluss 11. Mai 2020 statt.

Auf Ende des Schuljahres 2021/2022 tritt Monserrat Thalmann-Haller, Wassermatt 3, als Präsidentin der Bildungskommission zurück. Sie gehört parteipolitisch der Mitte an.

Monserrat Thalmann-Haller hat grosse und sehr gute Arbeit als Präsidentin der Bildungskommission geleistet, wofür ihr der beste Dank gebührt. Die Parteien sind ersucht worden, Ersatzvorschläge an den Gemeinderat einzureichen.

Die Mitte Hergiswil b. W. unterbreitet am 25. März 2022 die Nomination von **Patrizia Birrer-Emmenegger**, Haldenweg 4, als neue Präsidentin der Bildungskommission für den Rest der Amtsdauer 2020 – 2024. Die Kandidatin hat unterschriftlich bestätigt, die Wahl anzunehmen.

Weitere Nominationen liegen nicht vor.

Gemäss § 123 Stimmrechtsgesetz können die Stimmberechtigten der Gemeindebehörde bis spätestens am 2. Tag vor der Gemeindeversammlung Wahlvorschläge einreichen. An der Gemeindeversammlung können noch weitere Kandidatinnen und Kandidaten vorgeschlagen werden.

Antrag: Der Gemeinderat beantragt, dem Vorschlag der Mitte Hergiswil b. W. für die Ersatzwahl der Präsidentin der Bildungskommission zu folgen.